



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/394/2019	
Sitzung am 22.05.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.9 Teilabbruch der bestehenden Lagerhalle, Erweiterung Lagerhalle mit Bürogebäude, Neubau Garagen Aulendorf, Hasengärtlestraße 47, Flst. Nr. 1655/4</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt den Teilabbruch einer bestehenden Lagerhalle sowie die Erweiterung der bestehenden Lagerhalle mit Bürogebäude und die Errichtung von Garagen in der Hasengärtlestraße 47, Flurstück Nr. 1655/4 in Aulendorf.</p> <p>Das Gebäude wird von einem Fliesenverlegebetrieb genutzt. In den geplanten Räumlichkeiten werden Fliesen ausgestellt und gelagert.</p> <p>Die beantragte Halle mit einer Grundfläche von 27,80 m x 18,10 m wird an eine bestehende Lagerhalle angebaut. Die Gesamthöhe der in Teilbereichen zweigeschossigen Halle beträgt 5,90 m. Das Gebäude erhält ein Flachdach.</p> <p>Weiter werden 3 Garagen mit einer Gesamtlänge von 18,70 m x 6,50 m angebaut. Die Garagen mit einer Gesamthöhe von 2,70 m erhalten ebenfalls ein Flachdach.</p> <p>Die Gebäude werden in Massivbauweise und als Holzbauerstellt. Die Außenfassaden sind Sandwichpaneele oder Ziegel.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Sandäcker II – 1. Änderung v. 02.11.2012 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 25.04.2019</p> <p>Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Sandäcker II-1.Änderung bis auf die überbaute Grundstücksfläche. Eine Grundflächenzahl von 0,8 ist festgesetzt.</p> <p>Mit dem Vorhaben wird die zulässige überbaubare Grundfläche um 175 m² überschritten. Dies ergibt eine Überschreitung der Grundfläche um 7,3 %.</p> <p>Das Landratsamt fordert hierfür eine Kompensationsmaßnahme. Eine Dachbegrünung wäre eine solche Maßnahme. Der Antragsteller muss die Abstimmung dieser Kompensation mit dem Landratsamt führen.</p> <p>Ebenso müssen vom Antragsteller Gespräche zur Löschwasserversorgung mit den zuständigen Behörden des Landratsamtes geführt werden. Durch die Flächenüberschreitung ist die Löschwasserversorgung nicht gesichert und es müssen private Maßnahmen erfolgen.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen. 2. Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch private Maßnahmen ist zu gewährleisten und mit dem Landratsamt abzustimmen. 			

3. Ein Ausgleich für die Überschreitung der überbauten Grundfläche ist mit dem Landratsamt abzustimmen.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Angaben zu gewerbl. Anlagen, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 14.05.2019